

Förderaufruf

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

**für Vorhaben gemäß den „Verfahrensgrundsätzen zur Gewährung
von Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der
Infrastruktur in Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln des
Sondervermögen Infrastruktur des Bundes“**



Im Rahmen einer Förderung aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes ruft das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt Interessenten nach den in Ziffer 3.1 und 3.2 der Verfahrensgrundsätze benannten Zuwendungsempfängern (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden sowie anerkannte freie Träger der Jugendhilfe; vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung geförderte landesweit tätige Jugendbildungsstätten) dazu auf, Projektvorhaben im Sinne der „Verfahrensgrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur in Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln des Sondervermögen Infrastruktur des Bundes“ anzumelden.

Ziel der Förderung

Dem Land Sachsen-Anhalt werden durch den Bund im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität gemäß Artikel 143h Absatz 2 des Grundgesetzes ca. 2,6 Mrd. Euro Finanzhilfen für Sachinvestitionen der Träger von Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung gestellt. Aus dem Landesarm des Sondervermögens wurden dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit Beschluss des Landtags Sachsen-Anhalts für Investitionen in die Infrastrukturverbesserung in Einrichtungen der Jugendarbeit 15,45 Millionen Euro zugesprochen.

Mit den Finanzhilfen sollen bestehende infrastrukturelle Defizite bei den Jugendeinrichtungen im Aufgabenbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Sachsen-Anhalt abgebaut werden.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität vom 30. September 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 230 ([SVIKG](#)))
- Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz vom 20. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 246) – ([LuKIFG](#)))
- Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz vom 11. Dezember 2025 ([VV Bund-Länder](#))
- Gesetz über das Sondervermögen Infrastruktur (Sondervermögen Infrastruktur vom 17.12.2025 GVBl 2025, S. 835 - [Infra-SVG](#))
- Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen aus dem Landesarm im Sinne des Infrastruktur-Sondervermögensgesetzes ([ANBest-Infra-SVG](#))
- Verfahrensgrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur in Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Sachinvestitionen in Einrichtungen der Jugendarbeit in kommunaler oder freier Trägerschaft, sowie notwendige Begleit- oder Folgemaßnahmen, wenn sie im unmittelbaren zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einer geförderten Sachinvestition stehen, sofern sie der Erfüllung von Landesaufgaben oder kommunalen Aufgaben dienen. Dabei ist mindestens der Aufgabenbereich gem. § 11 SGB VIII abzudecken.

Verfahren

In 2026 wird ein schnelles und schlankes Verfahren umgesetzt. Anträge mit einer Höchstförderungssumme von 100.00 Euro werden ab sofort und spätestens bis zum 30.06.2026 angenommen. Die Anträge werden inklusive einer positiven Bewertung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gem. Nr. 4.2 der Verfahrensgrundsätze über das Kundenportal bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt unter <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/de/ib-kundenportal> eingereicht. .

Für **2027 ff.** können Anmeldungen bis zum **1. Oktober jeden Vorjahres** beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt in elektronischer Form (Unterlagen unter <http://www.ms.sachsen-anhalt.de>) bei sonderinvestjugend@ms.sachsen-anhalt.de eingereicht werden. Es gilt das Eingangsdatum der unterzeichneten Anmeldung beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Auswahl der Vorhaben ab 2027 ff erfolgt durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Abstimmung mit den Jugendhilfeausschüssen und im Rahmen des verfügbaren Finanzvolumens ([Aufteilung auf die Landkreise/kreisfreien Städte](#)).

Nach dieser Abstimmung werden die Antragstellenden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt schriftlich per E-Mail informiert und aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag über das Kundenportal bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt unter <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/de/ib-kundenportal> einzureichen.

Aus der Vorlage der Vorhaben kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden. Der Förderaufruf erfolgt unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ Sachsen-Anhalt.

Für Vorhaben der landesweit tätigen und vom Land geförderten Jugendbildungsstätten gilt Folgendes:

Anmeldungen können mit einer Gesamt-Höchstfördersumme von 100.000 Euro je Jugendbildungsstätte durch die Träger für 2026 bis zum 30.06.2026 und bis zum 1.10.2026 für 2027 beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt in elektronischer Form (Unterlagen unter <http://www.ms.sachsen-anhalt.de>) bei sonderinvestjugend@ms.sachsen-anhalt.de eingereicht werden.

Für diese Vorhaben ist eine Beibringung der positiven Bewertung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht vorgesehen.

Inhaltliche Fragen zur Förderfähigkeit werden ausschließlich über die E-Mail-Adresse: sonderinvestjugend@ms.sachsen-anhalt.de entgegengenommen und beantwortet.

Für technische Fragen zur Antragsstellung; Maßnahmenanzeige; Mittelanforderung/Verwendungsnachweis sind die Ansprechpartner der IB zu kontaktieren.

Hinweis

Dies ist ein formloser Förderaufruf auf der Grundlage der „Verfahrensgrundsätzen zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur in Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln des Sondervermögen Infrastruktur des Bundes“. Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden auf eingereichte Anträge und Anmeldungen Anwendung.